INTERESSENSBEKUNDUNGSVERFAHREN

BEBAUTES GRUNDSTÜCK IN KEFFERHAUSEN

Die Stadt Dingelstädt beabsichtigt auf dem Wege eines Interessensbekundungsverfahrens, den Verkauf des Grundstücks Angerberg 12, OT Kefferhausen, Gemarkung Kefferhausen, Flur 11, Flurstück 89/7, insgesamt 949 m^2 groß. Dieses ist auf dem beigefügten Lageplan gelb markiert.

Es handelt sich um das Dorfgemeinschaftshaus. Das Gebäude wurde ca. 1930 errichtet und besteht aus 2 Nutzungseinheiten. Im Untergeschoss befindet sich zwei Kellerräume, der Heizungsraum sowie Toiletten. Im Erdgeschoss sind Vereinsräume. Das Dachgeschoss verfügt über eine leerstehende, sanierungsbedürftige Wohnung.

Das Grundstück befindet sich im Innenbereich, ein Bebauungsplan liegt nicht vor. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.

Ein vorliegendes Verkehrswertgutachten kann in den Räumen des Bauamtes der Stadt Dingelstädt zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Folgende Bedingungen gelten:

- Mindestgebot: 73.000,00 € (basiert auf den Verkehrswert zum Stichtag 10.07.2026)
- überzeugendes Nutzungskonzept unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Ortschaft Kefferhausen, Darstellung der Planungs- und Bauabsichten, Angaben zum Durchführungszeitraum
- schlüssige Darstellung der Finanzierung
- Übernahme einer Grunddienstbarkeit (Kanalrecht) zugunsten des Nachbargrundstücks

Interessenten werden gebeten, schriftliche Angebote bei der

Stadt Dingelstädt
Geschwister-Scholl-Str. 26
37351 Dingelstädt

mit der Aufschrift: **„Interessensbekundung Angerberg 12 – Nicht öffnen!“** bis zum Stichtag **25. November 2026** abzugeben. Es werden nur Gebote berücksichtigt, die dementsprechend beschriftet sind. Nach Ablauf der Frist eingereichte Unterlagen bleiben unberücksichtigt. Über den Verkauf des Grundstückes entscheidet der Stadtrat der Stadt Dingelstädt. Grundlage der Entscheidung sind neben wirtschaftlichen Gesichtspunkten, das eingereichte Nutzungskonzept sowie die

Gesamtauswertung der Ergebnisse aus der Bewertungsmatrix der Stadt Dingelstädt für kommunale Vergaben.

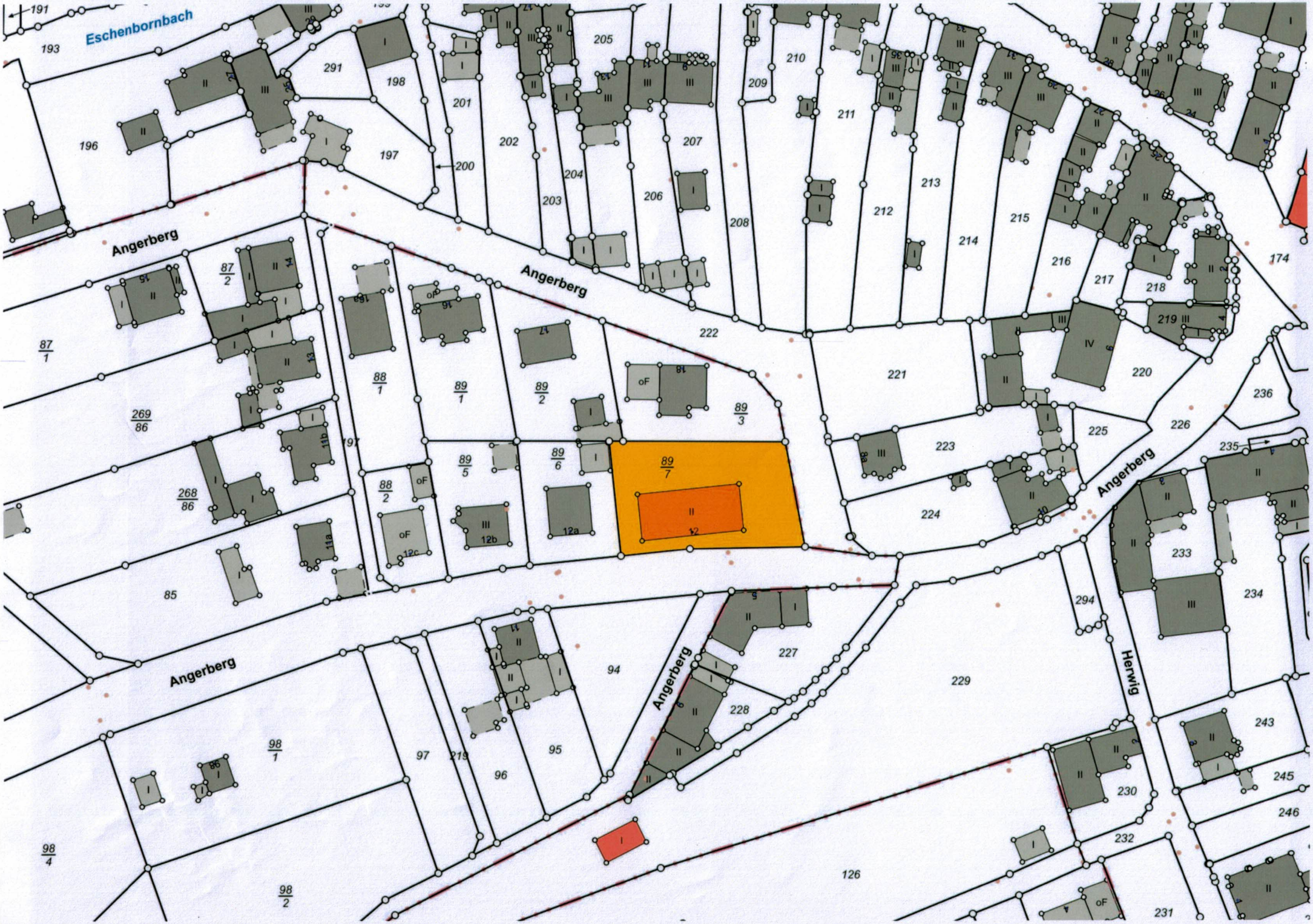
Für die Richtigkeit der Angaben wird keine Haftung übernommen.

Alle im Zusammenhang mit der Veräußerung entstehenden Kosten trägt der Käufer/ die Käuferin.

Ein Rechtsanspruch auf den Zuschlag entsteht durch die Teilnahme am Verfahren nicht. Die Stadt Dingelstädt behält sich vor, keinem der eingegangenen Angebote den Zuschlag zu erteilen.

Weitere Auskünfte erteilt die Verwaltung unter der Telefon-Nummer: 036075/34616 oder 036075/34613.

gez. Fernkorn
Bürgermeister der Stadt Dingelstädt


Eschenbornbach
Angerberg
Angerberg
Angerberg
Angerberg
Angerberg
Herwig
191
193
196
197
198
200
201
202
203
204
205
206
207
208
209
210
211
212
213
214
215
216
217
218
219
220
221
222
223
224
225
226
227
228
229
230
231
232
233
234
235
236
243
245
246
294
85
94
95
96
97
126
87/1
87/2
88/1
88/2
89/1
89/2
89/3
89/5
89/6
89/7
269/86
268/86
98/1
98/2
98/4
oF
IV